- Ablehnung bestimmter Seiten gesellschaftlicher Tätigkeit, Desinteresse an aktiver Mitarbeit in der FDJ bzw. anderen gesellschaftlichen Organisationen.
- unzureichende Anstrengungen der betreffenden FDJbzw. anderen gesellschaftlichen Organisationen bzw. ihrer Funktionäre zur Gewinnung bzw. Einbeziehung der betreffenden Jugendlichen (häufig anzutreffende Tendenz, sich vorwiegend auf die positiven Kräfte unter den Jugendlichen zu konzentrieren und im Einfluß auf andere nachzulassen).

Im Zusammenhang mit den durchzuführenden Ermittlungshandlungen ist stets zu beachten, daß differenzierte Feststellungen über die Wirksamkeit der als relevant ⇒ingeschätzten
Umstände getroffen werden, wobei gleichzeitig tiefgründig
zu prüfen ist, welche für die Einleitung einer positiven
Persönlichkeitsentwicklung bedeutsamen Potenzen aus ihnen
zu erschließen sind. Stets ist intensiv danach zu suchen, um
auf ihrer Grundlage bereits im Prozeß der Bearbeitung des
Ermittlungsverfahrens Ausgangspunkte für die Einleitung
einer gesellschaftsgemäßen Entwicklung des Jugendlichen zu
setzen.

Kopie BStU AR 3